

Dorothee Schiwy Sozialreferentin

Landeshauptstadt München Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte Vorsitzende des BA 03 Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz Tal 13 80331 München

Datum 21.01.2022

Ausverkauf der Maxvorstadt verhindern – Wohnungsleerstand kontrollieren und die Zweckentfremdung verhindern und ahnden - Leerstand Mehrfamilienhaus Schraudolphstraße 30

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03341 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 16.11.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zum Antrag bzw. zu den einzelnen Fragen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist dem Amt für Wohnen und Migration der Leerstand in der Schraudolphstraße 30 bekannt?

Antwort:

Der Leerstand im Anwesen Schraudolphstraße 30 war dem Amt für Wohnen und Migration bisher nicht bekannt.

Aufgrund eines Hinweises auf Nutzung als Ferienwohnung wurde das Anwesen erst Anfang 2021 besichtigt und es konnte damals kein Leerstand oder eine Zweckentfremdung festgestellt werden. Da einige angetroffene Personen sowie Weitere im Anwesen gemeldet waren bzw. sind, gab es keine Verdachtsmomente für einen Leerstand.

S-III-W/BS

Telefon: (089) 233-67167 Telefax: (089) 233-67203

Franziskanerstr. 8, 81669 München

Frage 2:

Wurde der Leerstand bzw. die Zweckentfremdung in der Schraudolphstraße 30 vom Amt für Wohnen und Migration genehmigt?

Antwort:

Der Leerstand oder eine sonstige Zweckentfremdung wurde bisher nicht genehmigt.

Frage 3:

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2

Frage 4:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 5:

Wenn der Leerstand nicht genehmigt ist, wurde ein Zweckentfremdungsverfahren eingeleitet bzw. Bußgeld erhoben?

Antwort:

Ein Zweckentfremdungsverfahren wurde aufgrund Ihres Hinweises eingeleitet. Ein Ergebnis steht aber noch nicht fest, da zunächst ermittelt werden muss, ob es sich überhaupt um einen ungerechtfertigten Leerstand handelt. Dementsprechend wurde bislang noch kein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03341 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 16.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin